

Frau
Landrätin Dorothea Schäfer
Georg-Rückert-Straße 11
55218 Ingelheim am Rhein

Kreistagsfraktion Mainz-Bingen
Klaus Reinheimer
Fraktionsvorsitzender

Ingelheim, den 26. November 2019

Antrag zum Haushaltsplan 2020

Antrag „Umsetzung einer Hebammenservicestelle“

Sehr geehrte Frau Landrätin Schäfer,
im Namen der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stelle ich folgenden Antrag:

Der Kreistag möge beschließen:

- Die Kreisverwaltung möge prüfen, wie ein Konzept einer Hebammenservicestelle für den Landkreis Mainz-Bingen umgesetzt werden kann
- Diese Servicestelle soll für schwangere Frauen und Mütter als zentrale Hebammenvermittlung zur Verfügung stehen und einzelne akute Hausbesuche in der Schwangerschaft und im Wochenbett vermitteln. Darüber hinaus soll die Hebammenservicestelle Kontakte zu anderen relevanten Dienstleistern, wie beispielsweise gynäkologische Praxen, geburtshilfliche Abteilungen, sozialen und psychologische Beratungsstellen, herstellen.
- Um die Umsetzung einer Hebammenservicestelle zu konkretisieren, soll die Kreisverwaltung Gespräche mit dem Hebammenverband und weiteren Akteur*innen aufnehmen. Ebenso soll die Kreisverwaltung prüfen, ob gegebenenfalls eine gemeinsame Hebammenservicestelle mit den benachbarten Kommunen, wie beispielsweise der Stadt Mainz, sinnvoll wäre. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, unter welchen Voraussetzung auch eine Förderung durch das Land Rheinland-Pfalz für die Einrichtung einer Servicestelle möglich wäre.

- Für die Umsetzung der oben angegebenen Punkte soll ein Betrag in Höhe von **25.000 €** in den Haushaltsplan 2020 eingestellt werden.

Begründung:

Zusätzlich zum gestiegenen Bedarf an Hebammenleistungen bei gleichzeitigem Mangel an Hebammen, ist die Hebammen - Vermittlung in Mainz und Mainzer Umland nicht optimal geregelt. Immer wieder kommt es bei der Suche zu Problemen und Verzögerungen, weil Listen mit unterschiedlichen und teils veralteten Daten kursieren. Problematisch wird es dort, wo Vermittlung selbst nur über die Hebammen direkt telefonisch oder per E-Mail läuft und dies durch zahlreiche Absagen sowohl für Frauen als auch Hebammen frustrierend ist. So verhält es sich mit der vom GKV-Spitzenverband im Juli 2019 herausgebrachte Liste mit Kontaktdaten von Hebammen <https://www.gkv-spitzenverband.de/hebammenliste>.

Hintergrund ist eine Neuregelung aus dem Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG). Frauen sollte damit die Suche nach Hebammenhilfe in allen Regionen erleichtert werden. Bei Hebammen bindet diese weiterhin Zeit, die sie nicht mehr für die Versorgung aufbringen können. Vulnerable Gruppen, wie Migrantinnen oder geflüchtete Frauen erleben Nachteile im Zugang zur Hebammenversorgung, denn das Recht auf Hebammenhilfe nach Sozialgesetzbuch ist oft nicht bekannt und Sprachbarrieren können die Kontaktaufnahme erschweren. Daher kommen Frauen und Familien im Landkreis immer häufiger keinen Zugang zu Hebammenhilfe.

In Rheinland-Pfalz gibt es seit Beginn des Jahres eine Hebammenzentrale in Trier und Daun hat aktuell eine solche beschlossen. Deren Umsetzung und Finanzierung könnten auch als Modell dienen. Die Hebammenservicestelle in Wiesbaden <https://www.wiesbadenerhebammen.de> bietet seit September 2018 aufgrund einer ähnlichen Situation Abhilfe. Die Servicestelle nimmt Anrufe von Frauen auf der Suche nach einer Hebamme oder anderen Betreuungsangeboten an und versucht diese zu vermitteln. Wiesbaden hat zusätzlich zur Vermittlungs- bzw. Koordinierungsstelle ein System eingeführt, Akuthausbesuche und Akutsprechstunden zu vermitteln. Diese Leistung ermöglicht den Frauen, die nicht in eine langfristige Versorgung vermittelt werden konnten die Möglichkeit, kurzfristig von einer Hebamme versorgt zu werden.

Finanzierung:

Die Finanzierung soll durch die Entnahme von liquiden Mitteln erfolgen

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Reinheimer

Fraktionsvorsitzender
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN